

# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine  
Beauftragung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit  
im Gesundheitswesen:

**Neuromuskuläre Elektrostimulation des N. peroneus  
communis zur Behandlung venöser Beingeschwüre**

Vom 13. November 2025

Der Unterausschuss Methodenbewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) hat in seiner Sitzung am 13. November 2025 in Delegation für das Plenum nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Geschäftsordnung des G-BA und 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe a Verfahrensordnung des G-BA vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Einleitung eines Beratungsverfahrens vom 20. November 2025 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wie folgt zu beauftragen:

Das IQWiG soll gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch unter Berücksichtigung der Auftragskonkretisierung des Gemeinsamen Bundesausschusses (siehe Anlage) die Recherche, Darstellung und Bewertung des aktuellen medizinischen Wissenstandes zur Neuromuskulären Elektrostimulation des N. peroneus communis zur Behandlung venöser Beingeschwüre durchführen.

Berlin, den 13. November 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Unterausschuss Methodenbewertung  
Der Vorsitzende

van Treeck